



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Studio H2o für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	14.11.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	2020
Aufwendungen	6.391,52		6.391,52
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	5.113,22		5.113,22

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen „Studio H2O“ möchte im Objekt Johannisstr. 8 seinen Friseursalon modernisieren.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Maßnahme sollen die Räume des Salons komplett renoviert, das Mobiliar erneuert und ein neuer Arbeitsplatz geschaffen werden. Die Renovierung umfasst neben den Malerarbeiten auch die Erneuerung des Fußbodens für die gewerbliche Nutzung. Die bestehende Beleuchtung wird gegen LEDs ausgetauscht bzw. für einen weiteren Arbeitsplatz ergänzt. Darüber hinaus werden sechs Bedienstühle, drei Waschplätze, eine Couch sowie ein Spiegel neu angeschafft. Im Zuge der Firmenübernahme 2018 soll zudem der bestehende Schriftzug auf allen Werbeträgern (LED-Leuchtreklame im Innenraum, Werbeschild außen, Beklebung Tresen und Schaufenster) angepasst werden. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 15.978,81 € an.

Aufgrund eines geänderten Angebotes reichte die Antragstellerin nach Antragsabgabe eine aktualisierte Kostenaufstellung ein. Demnach liegen die Gesamtinvestitionskosten um 135,89 € höher als im Antrag angegeben. Die Änderung ist förderfähig und wurde entsprechend berücksichtigt.

Gesamtausgaben:	15.978,81 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	15.978,81 €
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	6.391,52 €

Ziel der Investition: Die Inhaberin hat den seit zehn Jahren bestehenden Friseursalon 2018 übernommen. Der Salon wurde im unrenovierten Zustand und mit dem bestehenden Mobiliar übergeben. Bereits 2019 wird das aktuelle Team durch eine weitere Teilzeitkraft verstärkt, eine weitere Einstellung ist für das Jahr 2020 geplant. Im Rahmen der Maßnahme soll daher ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen werden. (Arbeitsplatz- und Erweiterungskriterium) Darüber hinaus bildet der Salon regelmäßig Auszubildende aus und kann dies mit dem zusätzlichen Arbeitsplatz auch künftig gewährleisten. (Ausbildungsplatzkriterium)

Da die bestehenden Bedienstühle und Waschsessel uneinheitlich und zum Teil verschlissen sind, sollen diese komplett ersetzt werden. Mit der Modernisierung der Räume soll nicht nur eine zeitgemäßere Optik erreicht, sondern auch die Arbeitssicherheit verbessert werden. Der momentane Bodenbelag ist durch einen unregelmäßigen Untergrund sehr uneben. Durch die fachmännische Neuverlegung eines gewerblich nutzbaren Fußbodenverlages können Sicherheitsrisiken vermindert werden. Der Austausch der Beleuchtung reduziert zudem den Energiebedarf und damit die Gesamtkosten des Unternehmens. (Energieeffizienzkriterium)

Die Modernisierung des Salons trägt damit insgesamt zur Standortsicherung bei.

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Wirtschaftsförderung, Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2020 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen „Studio H2O“, Johannisstr. 8, 02763 Zittau für die Modernisierung des Friseursalons in Höhe von bis zu 6.391,52 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).